

## Küchenordnung

### ***Übergabe der Küche***

- Die Küche darf nur von Personen benutzt werden, die dazu ermächtigt sind.
- Küchenmaschinen dürfen nur von Personen benutzt werden, die vom Hauswart/Sigristen mit deren Handhabung vertraut gemacht worden sind
- Die Küche ist vor der Übergabe an den Benutzer auf Vollständigkeit geprüft worden.
- Die Küche wird am Ende der Veranstaltung abgenommen und wieder auf Vollständigkeit geprüft.
- Ev. Beschädigungen müssen gemeldet und defekte Teile bezahlt werden. Für verursachte Schäden haftet der Benutzer.
- Ersatzbeschaffungen erfolgt durch die Kirchgemeinde und wird dem Benutzer in Rechnung gestellt.
- Die Be- und Entsorgung der Lebensmittel und Getränke ist Sache der Benutzer.
- Die Küchengeräte bitte erst nach Einweisung durch den Hauswart/Sigristen benutzen (bei Unklarheiten den Hauswart/Sigristen anfragen)
- Die Küchenwäsche wird zur Verfügung gestellt.
- Es ist darauf zu achten, dass sich in der Küche keine Haustiere, z.B. Hunde, aufhalten.
- Die Küche wird in Eigenverantwortung benutzt!

### ***Reinigung / Hygiene***

- Ess- und Kochgeschirr ist sauber abzuwaschen, zu trocknen und zu versorgen
- Alle Küchengeräte sind nach Gebrauch komplett durch den Benutzer zu reinigen.
- Der Küchenboden ist nass aufzuwischen (Putz-Utensilien werden zur Verfügung gestellt)
- Die Endreinigung (Gebäudereinigung) erfolgt durch den Hauswart.
- Nach jeder Küchenbenützung müssen alle Essensreste aus der Küche entfernt werden.
- Verpackungsmaterial, Flaschen, Kisten usw. müssen durch den Benutzer entsorgt werden.
- Abfallsäcke werden verrechnet
- Schäden werden dem Veranstalter vollumfänglich in Rechnung gestellt

**Diese Küchenordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.**

Reformierte Kirchgemeinde Greifensee  
Im Städtli 2  
8606 Greifensee  
Sekretariat Mo- Do, 08.30 – 11.30  
[info@ref-greifensee.ch](mailto:info@ref-greifensee.ch)

044 941 55 25

Vreni Gronowski, Sigristin  
Georges Hangartner, Sigrist

077 402 74 86  
079 344 53 12